

Ansätze gut – machbare und nachhaltige Umsetzung fraglich

Die vaka ist mit der übergeordneten Strategie der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung des Kantons einverstanden. Für eine sinnvolle Weiterentwicklung des Gesundheitssystems müssen aber einzelne Strategiepunkte überdacht werden.

Der Kanton Aargau verfügt heute - im interkantonalen Vergleich – über ein qualitativ hochwertiges und kostengünstiges Gesundheitssystem. Diesen grossen Vorteil gilt es auch weiterhin zu pflegen. Durch die zunehmende Zahl von hochaltrigen Personen, den Fachkräftemangel und die technologische Entwicklung zeichnen sich in vielen Bereichen Versorgungslücken ab. Der Kanton ist gefordert, mit der neuen GGpl die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Versorgung auch künftig sichergestellt werden kann.

Kein Ausbau der Steuerung

Zur Lösung der anstehenden Probleme versucht der Kanton vermehrt Einfluss zu nehmen und zentral zu steuern. Die Erfahrung zeigt, dass dieser Ansatz nicht zielführend ist. Bisher ist es Bund und Kantonen nicht gelungen, mittels Planung die Kosten zu senken und die Versorgung zu verbessern. Aus Sicht der vaka muss mit weiteren Planungs- und Steuerungskompetenzen sehr zurückhaltend umgegangen werden. Ein wettbewerblich orientiertes Gesundheitssystem mit «bedarfsgerechten» Angeboten braucht gute Rahmenbedingungen und minimale Überkapazitäten, damit der Wettbewerb funktionieren kann.

Keine Mengen- und Kostenziele

Die Verankerung von Mengen- und Kostenzielen sowie ein Bonus-/ Malus System lehnt die vaka entschieden ab. Entsprechende Massnahmen werden momentan im eidgenössischen Parlament als indirekten Gegenvorschlag auf die «Kostenbremse-Initiative» diskutiert. Weitergehende Massnahmen des Kantons erachtet die vaka als absolut unnötig. Die Erfahrung zeigt, dass staatliche Massnahmen zur Mengensteuerung versagen und zu Rationierung und Zweiklassenmedizin führen (z. B. Altersbeschränkungen bei Hüftgelenkersatz).

Integrierte Versorgung braucht Planung und Finanzierung aus einer Hand

Der Vorschlag des Regierungsrates sieht vor, in der Pflegeversorgung Kompetenzen vom Kanton auf die Gemeinden zu übertragen. Sie sollen Versorgungsregionen bilden, Tarife und Leistungsaufträge mit den Pflegeinstitutionen aushandeln und Leistungsaufträge für die Spitex-Organisationen im Submissionsverfahren vergeben. Leider werden mit diesem Vorschlag Hürden in der integrierten Versorgung aufgebaut und die bestehende Rollenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden zementiert. Die Vergabe von Leistungsaufträgen für die Spitex-Organisationen und Pflegeheime im Submissionsverfahren durch die Gemeinden gefährdet die in den vergangenen Jahren aufgebauten Netzwerke und Versorgungsregionen, überfordert die Partner und führt zu administrativem Overkill und juristische Streitigkeiten. Die vaka fordert die Finanzierung aus einer Hand. Entscheidungs- und Vollzugskompetenzen des Kantons sollen mit der Finanzierung durch den Kanton einhergehen.

Bestehende Versorgungslücken schliessen, Administration reduzieren

In vielen Versorgungsgebieten zeigen sich zunehmende Lücken. Verursacht durch die im interkantonalen Vergleich tiefen und nicht kostendeckenden Tarife und Abgeltungen sowie den Fachkräfte-

mangel wird es für die Leistungserbringer immer schwieriger, geeignetes Fachpersonal zu rekrutieren und zu halten. Es braucht eine angemessene Mitfinanzierung von intermediären, teilstationären, wohnortsnahen und tagesklinischen Angeboten. Die Herausforderung in den kommenden Jahren wird darin bestehen, die Bevölkerung weiterhin flächendeckend in der gewohnten Qualität versorgen zu können. Deshalb ist es wichtig, die Gesundheitsversorgung zu fördern, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen und unnötige Hindernisse zu beseitigen. Dazu gehört insbesondere auch die Reduktion des administrativen Aufwandes.

Bestellte Vorhalteleistungen finanzieren

Um die Versorgung aufrecht zu erhalten, will der Kanton die Leistungserbringer verpflichten, Vorhalteleistungen, Leistungen der Grundversorgung oder Leistungen im Bereich der Prävention zu erbringen. Beispiele dafür sind die hausärztliche Notfallversorgung durch die Notfallzentren, die Bildung von Versorgungsregionen, der Aufbau von Beratungsstellen und viele mehr. Auf Grund des finanziellen Drucks und des Fachkräftemangels können diese Anforderungen heute nicht oder nur teilweise erfüllt werden. Es braucht hier breit abgestützte, mit den Leistungserbringern gemeinsam erarbeitete Lösungen. Die Finanzierung dieser bestellten Leistungen durch den Kanton ist zudem zwingend. Solche Vorhalteleistungen sind nicht nur im Akutbereich, sondern auch im Bereich der Psychiatrie, der Rehabilitation und der Langzeitpflege Pflegeversorgung zu entschädigen.

Regionalspitäler - Kooperation mit Zentrumsspitalern

Der Anhörungsbericht geht fälschlicherweise davon aus, dass die Konzentration von Leistungen in einem Zentrum automatisch zu Kosteneinsparung und Qualitätsverbesserung führt. Dies trifft nicht zu, da die Baserate in den Zentrumsspitalern meist höher ist als in den Regionalspitälern. Komplexe Fälle können in Regionalspitälern in Kooperation mit den Zentrumsspitalern kostengünstig und qualitativ hochwertig behandelt werden. Für das Überleben der Regionalspitäler ist es wichtig, dass ihr Leistungsspektrum nicht verkleinert wird. Übernehmen sie in Zukunft vermehrt auch Aufgaben in der Notfallversorgung und amtsärztliche Tätigkeiten, braucht es die Finanzierung dieser bestellten Leistungen durch den Kanton. Unter den heutigen Rahmenbedingungen (finanzieller Druck, Fachkräftemangel) können diese Aufgaben nicht oder nur teilweise erbracht werden.

Rettungswesen auf eine solide Grundlage stellen

Der Kanton Aargau verfügt über ein qualitativ hochwertiges Rettungswesen, welches zudem das kostengünstigste der ganzen Schweiz ist. Der Handlungsbedarf für eine grundlegende Veränderung des bewährten Systems ist nicht gegeben. Die bestehenden Rettungsdienste haben Millionen von Franken in ihre Fahrzeuge und die Infrastruktur investiert. Wenn der Kanton die Standorte neu festlegen will, stellt sich die Frage, wie mit dem Besitzstand und den nötigen Investitionen umgegangen werden soll. Zudem müssen die Rettungsdienste eng an ein Basisspital angebunden sein (Betriebskosten, Aus- und Weiterbildung, Personalfindung und Qualität, Teambildung der Rettungsdienste und Multiprofessionalität, Nutzung von Synergien). Es muss zwingend vermieden werden, dass private Rettungsdienste die Rosinen pflücken und die anderen den Rest abdecken müssen.

Weitere Auskünfte

Edith Saner
Präsidentin vaka
Telefon 079 621 87 47

Dr. Hans Urs Schneeberger
Geschäftsführer vaka
Telefon 062 836 40 90

Fakten zur vaka

Die vaka ist der Verband von über 160 Aargauer Spitälern, Kliniken, Pflegeinstitutionen und Spitex-Organisationen, die mit ihren rund 28 000 Mitarbeitenden tagtäglich stationäre und ambulante Leistungen erbringen und damit für eine umfassende und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung im Kanton Aargau sorgen. Die vaka vertritt die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber Kostenträgern, Politik und Behörden sowie der Öffentlichkeit. Damit ist die vaka der grosse Gesundheitsverband im Kanton Aargau. Die vaka ist Mitglied bei den nationalen Verbänden H+ die Spitäler der Schweiz, Curaviva und Spitex Schweiz.